

Vorlage Nr. 209/11

Betreff: **Revision des Kinderbildungsgesetzes**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

| | | | | | | | | |
|-----------------------------|----------------------------|-------|---------------------------------|------|-------|-----------------------------|---------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | | | Berichterstattung durch: | | | Herrn Linke Herrn Piepel | | |
| TOP | Abstimmungsergebnis | | | | | z. K. | vertagt | verwiesen an: |
| | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | |
| | | | | | | | | |

Betroffene Produkte

2102 Tageseinrichtungen für Kinder

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich | |
| Ergebnisplan Erträge Aufwendungen | Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen |
| Finanzierung gesichert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein durch <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung) | |

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum derzeitigen Sachstand zur Revision des Kinderbildungsgesetzes zur Kenntnis.

Begründung:

I. Allgemeines

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der heute gültigen Fassung ist zum 01. 08. 2008 in Kraft getreten. Die Landesregierung in NRW plant die Änderung des Kinderbildungsgesetzes in zwei Stufen.

II. Geplante Änderungen im Kinderbildungsgesetz:

Die im ersten Schritt geplanten Veränderungen sind dem vorliegenden Referentenentwurf entnommen und beziehen sich auf folgende Punkte:

- **Tagespflege**

Die Bedingungen für die personelle Ausgestaltung von Großtagespflegestellen sollen verändert werden.

- **Bildung von Jugendamtse Elternbeiräten**

Der Zusammenschluss der in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder zu bildenden Elternbeiräte kann sich auf der örtlichen Ebene zu einem Jugendamtse Elternbeirat zusammenschließen. Die erforderlichen Wahlen setzen Mindestbeteiligungen voraus.

- **Landeselternrat**

Die Arbeit des Landeselternrates soll finanziell gefördert werden.

- **Jährliche Veränderung bei den Betreuungszeiten**

In den Gruppenformen I und III sollen die Betreuungszeit von wöchentlich 45 Stunden kontingentiert werden. Es ist jährlich eine maximale Steigerung von 2 % zulässig

- **Waldkindergärten**

Hier ist eine zusätzliche finanzielle Förderung angedacht.

- **Finanzierung von Ergänzungskräften**

Das Land beabsichtigt, für die Betreuung von U3-Kindern zusätzliche Mittel für den Bereich der Ergänzungskräfte bereitzustellen.

- **Familienzentren**

Die finanzielle Förderung der Familienzentren soll ausgebaut werden.

- **Kindpauschalen**

Die Kindpauschalen sollen über den bisher prozentual festgelegten Rahmen angehoben werden.

- **Integrative Arbeit in Kindertrageseinrichtungen**

Nach dem Stichtag (15. 03.) eintretende Veränderungen bei der integrativen Arbeit in Kindertageseinrichtungen sollen zukünftig spitz abgerechnet werden können.

- **Sprachförderung**

Der Landeszuschuss für die zusätzliche Sprachförderung soll angehoben werden.

- **Elternbeiträge**

Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung soll beitragsfrei werden.

- **Verwendungsnachweisführung**

Das Land beabsichtigt, die bisherige Verwendungsnachweisführung in Bezug auf die Betriebskosten wesentlich zu vereinfachen.

- **Redaktionelle Änderungen**

Die bisherigen Formulierungen wie „Tagespflegemutter“ bzw. „Tagespflegetäter“ werden ersetzt durch „Tagespflegeperson“. Ferner wird der bislang verwendete Begriff „Jugendamt“ ersetzt durch „der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt)“.

Die zweite Stufe der Novellierung des KiBz soll zum Kindergartenjahr 2012/2013 in Kraft treten.

III. Geplanter zeitlicher Ablauf für die 1. Stufe der Novellierung:

Am 10. Mai 2011 hat die Landesregierung den Entwurf des Kinderbildungsgesetzes beschlossen. Die weitere Beratungsfolge ist wie folgt geplant:

| | | |
|--------------|--|-----------|
| 18. 05. 2011 | Plenum | 1. Lesung |
| 09. 06. 2011 | Anhörung | |
| 07. 07. 2011 | Ausschusssitzung zur Auswertung der Anhörung | |
| 20. 07. 2011 | Ausschusssitzung zur Abstimmung über eine Be- schlussempfehlung | |
| 20. 07. 2011 | Plenum | 2. Lesung |
| 22. 07. 2011 | Plenum | 3. Lesung |
| 01. 08. 2011 | Inkrafttreten | |

IV: Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der vorgelegten Arbeits- und Projektplanung war bereits für die Sitzung des JHA im April 2011 vorgesehen, dem Ausschuss über die geplante KiBiz-Revision zu berichten. Aus dem dargestellten zeitlichen Ablauf ist ersichtlich, dass die beabsichtigte KiBiz-Revision erst kurz vor Beginn des neuen Kindergartenjahres verabschiedet wird.

Sobald die Verwaltung über neuere Informationen verfügt, wird sie den Ausschuss informieren.

Die Fragen bezüglich einer notwendigen Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen werden z.Zt. unter Einbeziehung der benachbarten Jugendämter geprüft. Es ist nicht auszuschließen, dass hierzu eine Sondersitzung des JHA noch vor den Sommerferien stattfinden muss.